



Schmiedeberg, 01.04.2022

Sehr geehrte Eltern,

folgende Informationen des Kultusministeriums möchte ich Ihnen zur Kenntnis geben.

„ In der heutigen Kabinettsitzung hat die Sächsische Staatsregierung die Schul- und Kita-Coronaverordnung in der ab 03. April 2022 geltenden Fassung beschlossen.

Wesentliche Punkte sind:

- Ab der kommenden Woche entfällt aufgrund der Vorgaben des Infektionsschutzgesetzes des Bundes die Maskenpflicht vollständig.
- Die Verpflichtung zu zweimaligen anlasslosen Tests in den Schulen wird noch bis zum Beginn der Osterferien fortgeführt. Danach soll die anlasslose Testung entfallen.

Ebenfalls in Überarbeitung befindlich ist der Leitfaden zur Kontaktpersonennachverfolgung in Schule und Kitas. Vorgesehen ist die Beendigung der Pflicht der Schulen und Kindertageseinrichtungen zur Meldung von positiven Antigenschnelltest an die Gesundheitsämter; stattdessen wird es erforderlich werden, den Schülerinnen und Schülern einen Nachweis über die positive Testung auszustellen. Auch diesbezüglich werden Ihnen voraussichtlich bis Ende der Woche detaillierte Hinweise zugehen.“

Mit freundlichen Grüßen

K. Jungnickel
Schulleiterin